

Bedingungen für die Nutzung des Grillplatzes „Hühnerbusch“, Aerzen

1. Antragsberechtigt sind Einzelpersonen, Vereine und Verbände. Bei minderjährigen Antragstellern ist eine Zustimmungserklärung der Erziehungsberechtigten vorzulegen.
2. Ein Rechtsanspruch auf die Nutzung des Grillplatzes besteht nicht. Die beantragte Nutzung kann versagt werden, wenn
 - a) der Nutzungszweck dazu dienen soll, zu strafbaren Handlungen oder Ordnungswidrigkeiten aufzufordern,
 - b) erkennbar ist, daß die Veranstaltung gewerblichen Zwecken dienen soll.
3. Der Grillplatz wird vorrangig für Veranstaltungen, die im öffentlichen Interesse liegen oder von Einwohnern des Ortsteiles Aerzen durchgeführt werden, zur Verfügung gestellt.
4. Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, für Sauberkeit und Ordnung zu sorgen und unnötigen Lärm zu unterlassen.

Abfälle sind vom Veranstalter zu entfernen.
5. Die zur Nutzung überlassenen Anlagen und Toiletten sind pfleglich zu behandeln.
6. Die Nutzung des Grillplatzes ist grundsätzlich nur bis **22.00 Uhr** gestattet.
7. Es ist nicht zulässig, daß der Nutzungsberechtigte seine Rechte aus der Überlassung des Grillplatzes auf Dritte überträgt oder eine Änderung der Nutzungserlaubnis vornimmt. Will der Nutzer zurücktreten, so hat er dieses rechtzeitig, spätestens drei Tage vor der Veranstaltung, mitzuteilen.
8. Bedingungen für die Durchführung der Veranstaltung sind, daß der Benutzer für alle Schadensfälle, die während der Benutzung des Grillplatzes entstehen, aufkommt und auch eventuell Regreßansprüche Dritter gegenüber der Gemeinde wahrnehmen wird.
9. Für die Nutzung des Grillplatzes wird eine Gebühr von 30,-- Euro erhoben. In dieser Gebühr ist die Versicherung und das Entgelt für die Toilettenbenutzung enthalten.
10. Grundsätzlich ist vom Nutzer eine Kautions von 25,-- Euro in der Gemeindekasse zu hinterlegen. Der Flecken Aerzen behält sich vor, eine höhere Kautions zu erheben.